

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht

Rechtsanwalt/Steuerberater Frank Haas,
Rudolf-Diesel-Straße 5, 65760 Eschborn, Telefon (06173) 3 18 17 0, Telefax (06173) 3 18 17 16

wird in Sachen

wegen Betreuung in allen steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere Empfangsvollmacht

hiermit sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 2) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
- 3) Außergerichtliche Verhandlungen aller Art, insbesondere zum Abschluß eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
- 4) Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln (z.B. § 302 StPO) sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- 5) Vertretung vor den Zivilgerichten einschließlich den Arbeitsgerichten.
- 6) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 7) Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Dies umfaßt auch die Erstattung von Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Stellen und die Finanzbehörden.
- 9) Alle in Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, möglichen Handlungen.
- 10) Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 11) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- 12) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. § 153 und § 153 a StPO zu erteilen.
- 13) Beantragung von Akteneinsicht.
- 14) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 15) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 16) Vornahme aller zur Hinterlegung von Testamenten in amtliche Verwahrung notwendigen Handlungen. Dies umfaßt die Hinterlegung, die Unterzeichnung des Hinterlegungsprotokolls, die Entgegennahme des Hinterlegungsscheines sowie die Rücknahme eines Testamentes aus der amtlichen Verwahrung.
- 17) Vornahme aller zur Testamentseröffnung notwendigen Handlungen, nebst Beantragung von Erbscheinen, Änderungsanträgen für das Grundbuch und Anforderung von Abschriften für alle Beteiligten.

....., den
